

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland»

2023/114

vom 30. Mai 2023

1. Ausgangslage

Die von über 1'400 Personen unterzeichnete Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland» wurde am 16. Februar 2023 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. Die Petition fordert, dass den Baselbieter Frauen in der Altersgruppe von 50 bis 74 Jahren der Zugang zu einem Brust-Screening ermöglicht wird. Gemäss Petition ist ein Brust- oder Mammografie-Screening die regelmässige Röntgenuntersuchungen der Brüste bei Frauen ab 50 Jahren, die nicht an Veränderungen oder Beschwerden der Brüste leiden und auch keine erbliche Belastung haben.

Ziel des Mammografie-Screenings sei es, so der Petitionstext, Brustkrebs möglichst früh zu entdecken und damit die Erfolgsaussichten der Behandlungen der betroffenen Frauen zu verbessern. Denn je früher Brustkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Überlebenschancen. Zudem kann in frühen Stadien schonender behandelt werden. Regelmässige Früherkennungsuntersuchungen erhöhen die Chancen, dass ein Brustkrebs rechtzeitig entdeckt wird. Das zeigen die Resultate der Screenings in Basel-Stadt und weiteren Kantonen.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 16. Mai 2023 beraten. Als Vertretung der Petentinnen und Petenten hörte die Petitionskommission Regula Meschberger und Anita Biedert an. Seitens der fachlich zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) äusserte sich Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit.

Die Beratung der Petition erfolgte vor dem Hintergrund der Motion [2022/543](#) «Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft», die im September 2022 eingereicht wurde und ebenfalls die Einführung eines Mammografie-Screening-Programmes fordert. In der Landratssitzung vom 16. März 2023 wurde die Motion mit 57:18 Stimmen bei 10 Enthaltungen überwiesen; der Antrag des Regierungsrat lautete auf Entgegennahme als Postulat.

Auf entsprechende Rückfrage der Petitionskommission im Anschluss an die Überweisung der Motion äusserte das Petitionskomitee den Wunsch, an der Petition festzuhalten, um dem wichtigen Anliegen Nachdruck zu verleihen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der VGD vom 19. April 2023

Der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Regierungsrat Thomas Weber, äussert sich in seiner Stellungnahme vom 19. April 2023 zuhanden der Petitionskommission zusammengefasst und sinngemäss wie folgt: Das Risiko, im Laufe des Lebens Brustkrebs zu entwickeln, beträgt in der Schweiz ca. 12 %, und Brustkrebs macht knapp ein Drittel aller Krebsneuerkrankungen bei Frauen aus. Anlässlich der politischen Debatte zur Überweisung des Vorstosses 2022/543 am 16. März 2023 hat sich eine Mehrheit des Landrats dafür ausgesprochen, für Frauen, die das wünschen, einen finanziell niederschweligen Zugang zu Brustscreenings zu ermöglichen. Der Regierungsrat wird somit dem Landrat eine Vorlage zur Einführung eines Screening-Programms unterbreiten. Es gilt dabei, das Programm auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des Kantons und seiner Strukturen «masszuschneiden», die Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan zu berechnen und dem Landrat allenfalls Nachtragskredite zu beantragen. Die Vorlage werde sich auch mit der Altersgrenze für die Teilnahme an einem Screening-Programm beschäftigen. So gebe es aus medizinischer Sicht beispielsweise gute Argumente, die für ein Screening bereits ab dem 40. Altersjahr sprechen würden. Mit einer definitiven Einführung sei im Verlauf oder gegen Ende des Jahres 2024 zu rechnen.

Der Regierungsrat erachtet eine Überweisung der Petition als Postulat als nicht erforderlich, da die Vorbereitungen für eine entsprechende Vorlage bereits angelaufen seien.

2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten

Die beiden Vertreterinnen der Petition erklärten, dass mit dem Festhalten an der Petition trotz der bereits überwiesenen Motion einerseits den rund 1'400 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition Wertschätzung entgegengebracht werden solle. Andererseits gehe es auch darum, die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens gegenüber dem Landrat und dem Regierungsrat zu unterstreichen. Die Einführung eines Brustkrebs-Screening-Programms soll nicht hinausgeschoben werden, sondern so rasch wie möglich erfolgen. Dafür sei aber nicht zwingend eine Überweisung der Petition als Postulat erforderlich; eine Kenntnisnahme durch den Landrat reiche aus. Auf Nachfrage aus der Kommission wurde durch die Delegation der Petentinnen und Petenten bestätigt, nicht auf der in der Petition enthaltenen Altersgrenze (50 bis 74 Jahre) beharren zu wollen, sollte der Regierungsrat im Rahmen der Vorlage zum Schluss kommen, dass eine andere Altersgrenze sinnvoller wäre.

2.3.3 Anhörung einer Vertretung der VGD

Der Leiter des Amtes für Gesundheit ging im Rahmen der Anhörung auf die Hauptpunkte der Stellungnahme des Regierungsrats ein und bestätigte, dass die Vorbereitungen für eine Vorlage zur Umsetzung der Motion bereits in Angriff genommen wurden. Die Einführung eines Brust-Screening-Programms sei einer der ersten Aufträge, die der neue Kantonsarzt, der im Juni 2023 seine Arbeit aufnimmt, erhalten werde. Es sei somit realistisch, dass dem Landrat 2024 eine Vorlage überwiesen werde. Diese werde Überlegungen zur Altersgrenze für die Teilnahme am Programm und Angaben zu den finanziellen Auswirkungen enthalten.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

In der Petitionskommission war das Petitionsanliegen unbestritten – dies auch in Anbetracht des bereits gefällten Landratsbeschlusses zur Motion 2022/543 mit dem gleichen Anliegen. Seitens Kommission wurde Verständnis gezeigt, dass an der Petition trotz der Motion festgehalten wird, um dem wichtigen Anliegen Nachdruck zu verleihen. Eine Überweisung der Petition als Postulat erachtete die Kommission jedoch nicht als zielführend, da der Landrat dem Regierungsrat mit der Motion bereits einen klaren Auftrag zur Umsetzung des Anliegens erteilt hat.

Zur im Rahmen der Anhörungen diskutierten Altersgrenze für die Teilnahme am Screening-Programm betonte ein Kommissionsmitglied, dass die psychische Gesundheit unbedingt miteinzu-

beziehen sei. Insbesondere für Frauen, in deren familiären Umfeld es bereits Brustkrebsfälle gab, könnte es unterstützend und entlastend sein, wenn sie bereits mit 35 oder 40 Jahren ein Screening durchführen könnten. Zudem wurde aus den Reihen der Kommission auf die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit nach Einführung des Programms hingewiesen, damit möglichst viele Frauen auch tatsächlich erreicht werden können und teilnehmen. Die Vertreterinnen der Petition teilten diese Einschätzung und legten dar, dass den Gynäkologinnen und Gynäkologen dabei eine wichtige Rolle zukommen werde, da sie im direkten Kontakt mit ihren Patientinnen stehen.

Die Petitionskommission nahm abschliessend zustimmend zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Motion und somit auch des Petitionsanliegens eine der ersten Aufgaben des neuen Kantonsarztes sein werde.

3. Antrag an den Landrat

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Petition zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die am 16. März 2023 überwiesene Motion 2022/543 («Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft») verwiesen.

31.05.2023 / pw, ama

Petitionskommission

Heinz Lerf, Präsident

Beilage

– Petitionstext

